

Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Mitglied des Kreistages
Frau Birgit Bader

über KT-Büro
nachrichtlich alle Mitglieder d. KT

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt
Bearbeiter(in): Herr Falke
Zimmer-/Haus-Nr.: 454/Haus 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1080
Telefax: 03984 70-4965
E-Mail: Lie-schu@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
AF/828/2017	15.11.2017	654100	23.11.2017

Ihre Anfrage an den Landrat AF/828/2017 auch im KBSA am 15.11.2017 Höhe der Fahrtkosten von Auszubildenden

Sehr geehrte Frau Bader,

in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport (KBSA) am 15.11.2017 haben wir uns schon umfassend zu den rechtlichen Rahmenbedingungen innerhalb der Dualen Berufsausbildung ausgetauscht, welche grundsätzlich für das Gebiet der gesamten Bundesrepublik zur Anwendung kommen. Demzufolge schließen Ausbildungsbetriebe Ausbildungsverträge im Sinne von Arbeitsverträgen mit Jugendlichen bzw. ihren Personensorgeberechtigten ab. Hierbei wird ein Ausbildungsentgelt unter anderem auf der Grundlage von Tarifverträgen vereinbart, welches sich mit aufsteigenden Ausbildungsjahren erhöht. Beispielsweise zahlt der Landkreis Uckermark als ein Ausbildungsbetrieb gegenüber einem Auszubildenden als Verwaltungsfachangestellter lt. Tarif im 1. Jahr 918,26 €/Monat und im 3. Jahr 1.014,02 €/Monat. Diese Vergütung soll u. a. zusätzliche Aufwendungen aus dem Ausbildungsverhältnis ausgleichen, beispielsweise auch das Aufsuchen der unterschiedlichen Lernorte.

Bei schulischen beruflichen Ausbildungen von Jugendlichen sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, wodurch ein Beförderungs- bzw. Erstattungsanspruch für diese Schüler laut Schülerbeförderungssatzung gegeben ist (vgl. unsere Antwort vom 17.10.2017 zur AF/796/2017).

Vor diesem kurz beschriebenen Hintergrund und unter Hinzuziehung vorhandener Angaben im Bereich der Schulverwaltung des Landkreises Uckermark können Ihre drei Fragestellungen unter Nutzung von Modellrechnungen nachfolgend beantwortet werden:

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

1. Wie groß ist die Zahl der Schüler von beruflichen Schulen mit einem Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnis und einer Ausbildungsstätte im Landkreis (duale Berufsausbildung), die die Kosten für ihre Fahrt im Rahmen ihrer Mehrausbildung selbst tragen müssen?

Gegenwärtig besuchen das OSZ Uckermark 1.480 Schüler. Davon befinden sich 1.035 Schüler in einer Dualen Berufsausbildung (69,9 %) und 445 Schüler in einer schulischen beruflichen Ausbildung (30,1 %). Eine weitere berufliche Schule im Landkreis Uckermark befindet sich in freier Trägerschaft, welche lt. übermittelten Angaben 127 Schüler innerhalb einer schulischen beruflichen Ausbildung in Vollzeitform besuchen.

Bei allen weiteren Betrachtungen bitte ich zu berücksichtigen, dass bei den genannten Zahlen mit vertretbarem Aufwand keine weitergehende Analyse hinsichtlich der Wohnorte bzw. dem Sitz der vertragsabschließenden Ausbildungsbetriebe vorliegt, da unterschiedliche Organisationsformen bei den Ausbildungsbetrieben zu verzeichnen sind. Die Klassenbildung erfolgt auf der Grundlage der Landes- schulbezirksverordnung für die OSZ-Standorte im Land Brandenburg sowie in den einzelnen Ausbildungsberufen unter Beachtung des jeweiligen Schüleraufkommens in der Dualen Berufsausbildung. Gleiches gilt für die Festlegung von Landes- und Bundesfachklassen. Beispielsweise besuchten anhand der gestellten Anträge auf Gewährung von Zuwendungen an Berufsschüler und Berufsschülerinnen zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterkunft weitere 50 Schüler/Jahr mit einem Ausbildungsbetrieb im Landkreis Uckermark und Wegezeiten von über 3 Stunden/Schultag Berufsschulen außerhalb des Landkreises Uckermark. Dafür wurden vom Land Brandenburg im Jahr 2017 ca. 27 T€ bereitgestellt.

2. Wie viele Zeitkarten für diesen Personenkreis wurden während des letzten Ausbildungsjahres von der UVG übergeben?

Alle Schüler und Auszubildende können ermäßigte Fahrausweise lt. Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Berlin/Brandenburg (VBB) erwerben. Eine gesonderte Erfassung von Auszubildenden im Dualen Ausbildungssystem erfolgt dabei nicht, wodurch eine konkrete Beantwortung nicht möglich ist.

Erfahrungen und tägliche Wahrnehmungen anhand der Parkplatzsituation an den Schulstandorten des OSZ Uckermark lassen darauf schließen, dass ein Großteil der Auszubildenden mit zunehmenden Alter den PKW als Beförderungsmittel auch unter Bildung von Fahrgemeinschaften nutzt.

3. Welche Kosten würden dem Landkreis entstehen, wenn für alle Auszubildenden aus dieser Personengruppe die Fahrtkosten übernommen würden, analog der Erstattungspflicht für Schüler in einer schulischen Ausbildung?

Betrachtungen sind nur über eine Modellrechnung zum Lernort Berufsschule möglich. Demzufolge besuchten zum Ende des Schuljahres 2016/17 993 Schüler die Jahrgangsstufe 10 an Schulen im Landkreis. Davon gingen 383 Schüler (38,57 %) in die 11. Klassen der Gymnasialen Oberstufen (GOST) ab Schuljahr 2017/18 über. Die verbleibenden 610 Schüler orientierten sich in der weiteren Annahme in Richtung Berufsausbildung.

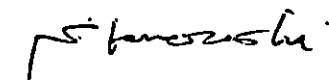
Anhand vorhandener Relationen zwischen Dualer Ausbildung und schulischer beruflicher Ausbildung am OSZ UM mit ca. 66 % Anteil Dualausbildung ergibt sich eine Rechengröße von 403 Schülern/Jahr.

403 Schüler/Jahr x 13 Unterrichtswochen/Jahr Blockunterricht x 22,10 €/Woche
VBB-Tarif Landkreis = 115.781,90 €/Jahr

ca. 116 T€/Ausbildungsjahr x 3,5 Jahre Dualausbildung = 406 T€

Nach dieser Modellrechnung ist von mind. 406 T€ zusätzlichem Mittelbedarf/Jahr auszugehen, wenn die Beförderungskosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Lernort Berufsschule analog einer schulischen Ausbildung durch den Landkreis Uckermark übernommen werden sollen. Vernachlässigt werden hierbei z. B. die tatsächliche Erreichbarkeit unter zumutbaren Bedingungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, höhere An- und Abreisekosten bei weiten Entfernungen zum Beschulungsort über die Kreisgrenze hinaus u. a. Aspekte.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Karsten Stornowski
3. Beigeordneter